

Besondere Hinweise zur Wertung und Verfahrensvorgaben (BHW)

1. Allgemeine Vorgaben und Informationen zum Vergabeverfahren

Die vorliegenden Vergabeunterlagen enthalten alle Informationen, die zur Erstellung eines bedarfsgerechten Angebotes erforderlich sind. Die Vergabeunterlagen wurden maschinell zusammengestellt. Es ist Sache des Bieters, eventuell fehlende Seiten nachzufordern.

Die in diesem Vergabeverfahren geforderten und nachfolgend näher spezifizierten Nachweise und Unterlagen/ Angaben müssen Aussagen im notwendigen Detaillierungsgrad enthalten sowie vollständig sein. Sie müssen jeweils so ausgestaltet sein, dass sie widerspruchsfrei und für die Auftraggeber nachvollziehbar eine differenzierte Bewertung im Hinblick auf die formulierten Anforderungen und Zielstellungen in den Vergabeunterlagen ermöglichen.

Für die Abgabe eines Angebots sind die beigefügten „Allgemeinen Bewerbungsbedingungen“ und die beigefügten Vergabeunterlagen zu beachten.

2. Übermittlung des Angebots

Dieses Vergabeverfahren wird ausschließlich elektronisch über die e-Vergabe-Plattform durchgeführt. Dies bedeutet, dass Teilnahmeanträge und Angebote nur elektronisch über diese Plattform abgegeben werden können.

Die Übermittlung des Angebots kann für dieses Vergabeverfahren wie folgt erfolgen:

- Elektronisch über die e-Vergabe-Plattform in Textform gemäß § 126b BGB,
- Elektronisch über die e-Vergabe-Plattform mit fortgeschrittener elektronischer Signatur oder
- Elektronisch über die e-Vergabe-Plattform mit qualifizierter elektronischer Signatur.

3. Angaben zu den Losen

Es erfolgt keine Unterteilung nach Losen; die Gesamtleistung bildet ein Los.

4. Haupt- und Nebenangebote

In diesem Vergabeverfahren kann jeder Bieter nur ein Hauptangebot einreichen.

Nebenangebote sind für dieses Vergabeverfahren nicht zugelassen.

Nähere Erläuterungen zu Haupt- und Nebenangeboten sind den „Allgemeinen Bewerbungsbedingungen“ zu entnehmen.

5. Wertung der Angebote/Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird im Vergabefall auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Der Angebotspreis allein ist nicht entscheidend.

Die Wirtschaftlichkeit der Angebote wird anhand folgender Zuschlagskriterien bewertet:

- Preis: 40 % (max. 400 Punkte)
- Projektspezifische Qualifikation: 60 % (600 Punkte)

Detaillierte Angaben zu den einzelnen Zuschlagskriterien ist der nachfolgenden Nr. 7.1 sowie der diesen BHW beigefügten Anlage 1 Bewertungsmatrix zu entnehmen.

Im Übrigen wird bezüglich der Prüfung und Wertung der Angebote auf §§ 56, 57 und 60 VgV verwiesen.

6. Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen

Der Bieter muss nachweisbar in der Lage sein, das verlangte Aufgabenspektrum kompetent und fristgemäß durchzuführen. Er hat mit seinem Angebot die nachfolgend genannten Unterlagen zum Nachweis seiner Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen vorzulegen. Es handelt sich ausnahmslos um Ausschlusskriterien. Das bedeutet, dass der Bieter ausgeschlossen wird, wenn er die Anforderungen nicht erfüllt.

Der Bieter muss alle nachfolgend geforderten Nachweise zur Eignung mit der Angebotsabgabe vorlegen.

6.1 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

6.1.1 Eigenerklärung zu den Ausschlussgründen

Der den Vergabeunterlagen beigefügte Vordruck „Eigenerklärung zu den Ausschlussgründen“ ist gem. § 126b BGB zu zeichnen und dem Angebot beizufügen.

Vor der Auftragsvergabe wird von der Vergabestelle eine Wettbewerbsregisterauskunft eingeholt. Für einen Zuschlag kommt nur ein Bieter in Frage, der keine auftragsverhindernden Eintragungen besitzt.

6.1.2 Eigenerklärung Russland-Sanktionen

Der den Vergabeunterlagen beigefügte Vordruck „Eigenerklärung Russland-Sanktionen“ ist gem. § 126b BGB zu zeichnen und dem Angebot beizufügen. Diese Erklärung ist vom Bieter/allen Mitgliedern von Bietergemeinschaften auszufüllen. Angebote von Bietern, die eine entsprechende Erklärung trotz entsprechender Aufforderung nicht abgeben, sind von der Wertung auszuschließen.

6.2 Nachweise zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit

6.2.1 Unternehmensangaben

Der den Vergabeunterlagen beigefügte Vordruck „Eigenerklärung Unternehmensangaben“ ist gem. § 126b BGB zu zeichnen und dem Angebot beizufügen.

6.2.2 Haftpflichtversicherung

Der Auftragnehmer erklärt mit Angebotsabgabe, dass er über eine in Rahmen und Umfang marktübliche Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von je 1,5 Mio. EUR je Schadensfall für Personen und Sachschäden, oder eine vergleichbare Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU verfügt. Der Nachweis (nicht beglaubigte Kopie) ist spätestens zwei Wochen nach Zuschlagserteilung vorzulegen.

6.3 Nachweise zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit

Nachweis der Personalstärke und Qualifikation

Der Bieter hat anzugeben, welche Fachkräfte im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen, unabhängig davon, ob diese dem Unternehmen angehören oder nicht.

- Mindestens eine zur Leistungserbringung vorgesehene Person muss über einen, bezogen auf den Auftragsgegenstand, einschlägigen Masterabschluss nachweisen.
- Mindestens eine weitere zur Projektbearbeitung lt. Bewertungsmatrix vorgesehene Person muss mindestens einen, bezogen auf den Auftragsgegenstand, einschlägigen Bachelorabschluss nachweisen.
- Die an den Messstandorten eingesetzten Personen müssen mindestens das Sprachniveau Deutsch C1 nachweisen.

7. Sonstige vorzulegende Nachweise, Unterlagen und Angaben

Des Weiteren sind die nachfolgend genannten Unterlagen und Angaben vorzulegen. Der Bieter muss diese mit der Angebotsabgabe vorlegen.

7.1 Projektspezifische Qualifikation

Da die Qualität des eingesetzten Personals erheblichen Einfluss auf das Niveau der Auftragsausführung der Leistung hat, wird die Qualifikation des eingesetzten Personals bewertet. Nähere Angaben hierzu sind der diesen BHW beigefügten Anlage 1 Bewertungsmatrix zu entnehmen.

Die projektspezifische Qualifikation und Erfahrung bezieht sich speziell auf die Qualifikation der mit der Projektbearbeitung betrauten Personen. Der Bieter hat seinem Angebot eine Liste bzw. Übersicht der eingesetzten Bearbeitenden mit bisherigen Tätigkeiten in vorherigen Projekten/Aufträgen im Bereich der hier ausgeschriebenen

Leistung beizufügen. Die angegebenen Zeiträume der Projekt-/Auftragsbearbeitungen als Erfahrungsnachweis dürfen vor nicht mehr als 10 Jahren beendet worden sein.

Die Erfahrung der eingesetzten Bearbeitenden wird anhand der bisherigen Erfahrungen aus früheren Aufträgen/Projekten und den in diesen BHW beigefügten Anlage 2 Personalqualifikation gemachten Angaben bewertet. Pro benannter Person ist eine Anlage abzugeben.

HINWEIS:

Die Auflistung der projektspezifischen Qualifikation (gem. der Anlage 2 Personalqualifikation) fließt als Zuschlagskriterium mit in die Bewertung der Angebote ein. Sollten die entsprechenden Auflistungen bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorliegen, werden sie nicht nachgefordert, da es sich hierbei um bewertungsrelevante Angaben handelt. Die Nichtvorlage der o.a. Auflistungen der projektspezifischen Qualifikation führt daher zum Ausschluss des Angebots von der weiteren Wertung. Weitere Informationen zur Bewertung entnehmen Sie bitte der Anlage 1 Bewertungsmatrix.

7.2 Eigenerklärung/en zum NTVergG

Der den Vergabeunterlagen beigefügte Vordruck „Erklärung zu § 4 Abs. 1 NTVergG“ ist zu unterschreiben und dem Angebot beizufügen.

7.3 Nachhaltige Beschaffung

Der den Vergabeunterlagen beigefügte Vordruck „Eigenerklärung nachhaltige Beschaffung (VV-NB)“ ist zu unterschreiben und dem Angebot beizufügen.

7.4 Formular „Checkliste und Erklärung des Bieters zu den geforderten Nachweisen und Angaben“

Den Vergabeunterlagen liegt ein Formular „Checkliste und Erklärung des Bieters zu den geforderten Nachweisen und Angaben“ an.

Diese Tabelle ist vollständig auszufüllen und dem Angebot beizufügen.